

Geändert durch die Lehrer- & Schulkonferenz September 2020



So lautet daher die neue Handyregelung, wobei der Begriff „Handy“ hier der Einfachheit halber für alle digitalen Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien (inkl. Smartwatch!) verwendet wird.

Die Schüler/innen der Oberstufe, Jg. 11/EF – 13/Q.2 dürfen die Handys ganztägig im Oberstufenaufenthaltsbereich und in der Teestube und nach 13:25 Uhr außerhalb des Gebäudes nutzen. Für Tablet- oder Notebooknutzung in der Freizeit gilt Entsprechendes. Für die unterrichtliche Nutzung gelten gesonderte Vereinbarungen.

Die Jahrgänge 5 & 6 dürfen Handys auf dem Schulgelände ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft nicht nutzen. „Notfallanrufe“ können im Flur vor dem Sekretariat und nach Rücksprache mit Lehrkräften getätigt werden.

Die Jahrgänge 7 & 8 dürfen Handys nach 13:25 Uhr im Hochsitz und außerhalb des Gebäudes benutzen.

Die Jahrgänge 9 & 10 dürfen Handys nach 13:25 Uhr im Hochsitz und außerhalb des Gebäudes nutzen.

Das Fotografieren (auch „Selfies“) oder Filmen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen genehmigt der Schulleiter.

Außerhalb dieser Zeiten und dieser Orte ist eine Handynutzung nicht erlaubt. Das heißt, wer morgens das Schulgelände betritt, verstaut seine elektronischen Geräte sicher. Die Schule übernimmt keine Haftung für gestohlene oder von Dritten beschädigte Geräte. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden Handys mit aktueller SIM-Karte von den Lehrkräften konsequent eingezogen, von den Schülern ausgeschaltet und von der Lehrkraft im Sekretariat in einen Briefumschlag gelegt. Dieser wird mit dem Namen des Schülers/der Schülerin und dem Abgabedatum versehen. Die Handys werden in einem Safe im Sekretariat aufbewahrt. Beim ersten Verstoß können die Schüler die Handys am nächsten Schultag abholen. Sie werden von einem Mitglied des Schulleitungsteams oder den Sekretärinnen zurückgegeben. **Dazu legt die Schülerin/der Schüler den bei der Abgabe ausgehändigten und von einem Erziehungs-berechtigten unterschriebenen Elternbrief vor. Nur wenn dieser unterschrieben vorliegt, gibt es das Gerät zurück!**

Beim zweiten Verstoß gegen diese Regel erfolgt die Rückgabe des Handys an die Erziehungs-berechtigten und den Schüler/die Schülerin in Gegenwart eines Schulleitungsmitglieds hier vor Ort in der Schule. Ein Termin hierfür wird vereinbart.

Die Nutzung von Handys zu Unterrichtszwecken, veranlasst durch die Lehrkraft, ist weiterhin zulässig.

Bei Klausuren und Prüfungen ist die Benutzung und das Mitführen von „Handys und anderen Smart- und Speichergeräten“ – auch im ausgeschalteten Zustand - nicht gestattet und wird ggf. als Täuschungsversuch gewertet.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

Ulrich Bertram – Schulleiter

20.08.2020